

TRADITIONEN BRECHEN UND IN FRIEDEN LEBEN

Es war für Sonja und Hans immer klar, sie werden nach der Übergabe des Betriebs an ihren Sohn Christian und seine Frau Ella ins „Stöckli“ ziehen. Ein kleines Haus ganz in der Nähe des Hofs am Rande vom Dorf, genug weit weg um der Schwiegertochter nicht in die Küche zu sehen und einen eigenen Umschwung zu haben. Dieses Haus gehörte ursprünglich nicht zum Betrieb, es gehörte einem alleinstehenden Nachbarn, der es ihnen später verkaufte. Sonja hatte immer mit dem Haus geliebäugelt. Durch schlechte Erfahrungen ihrerseits mit dem zu engen beieinander wohnen mit den Schwiegereltern, suchte sie für ihr Wohnen im Alter eine andere Lösung. Sie wollte, wenn immer möglich, nicht unter einem Dach mit der Familie ihres Sohnes wohnen. Präventiv, wie sie sagt. Sie weiss zu gut, was es heisst, im gleichen Haus mit den Schwiegereltern zu wohnen. Einen eigenen Haushalt führen, Kinder grossziehen, auf dem Betrieb mithelfen und sich dabei als Paar nicht aus den Augen verlieren. Es ist sehr anspruchsvoll. Die Bedürfnisse der jungen und der alten Generation sind unterschiedlich, sei es in Bezug auf den Tagesablauf, die Ernährung, Kindererziehung, Freunde, Freizeit, etc.

Glücksfall

Sie erzählt, dass es sicher ein Glücksfall war, dieses Haus kaufen zu können. Sie haben dafür jahrelang etwas Geld gespart, auch um danach das alte Haus nach und nach, nach ihren Vorstellungen, umbauen zu können. Als es ans Umziehen ging, ist es Hans trotzdem sehr schwer gefallen. Er war auf diesem Bauernhof geboren, aufgewachsen und hatte bis zu diesem Zeitpunkt immer dort gewohnt, ausser in den Lehrjahren und ab und zu in den Ferien, wie er betont. Heute ist er aber überzeugt, dass diese Lösung dazu beigetragen hat, in Frieden zusammen mit der jungen Familie zu leben und zu arbeiten. „Auch wir haben so mehr Freiräume. Wenn Sonja etwas Hilfe braucht oder wir gemeinsam etwas unternehmen wollen, nehme ich mir dafür die Zeit“. Für ihn ist klar, es ist wichtig, im Verlauf des Erwerbslebens nicht alles Geld in den Betrieb zu stecken, sondern auch etwas in die Vorsorge. Nebst der obligatorischen AHV, kann mit einem Pensionskassenbeitrag oder einem anderen Sparplan, etwas für den dritten Lebensabschnitt zurückgelegt werden. Dieser Lebensabschnitt dauert heute auch einige Jahre.

Generationenwandel

Für viele Landwirte ist es immer noch Neuland, Geld für das Wohnen im Alter zurück zu legen. Sie haben gelernt, dass sie alle finanziellen Mittel in den Betrieb stecken müssen. Sei es um den Betrieb weiter zu entwickeln oder um einen prestigeträchtigen, etwas zu grossen Traktor zu kaufen. Im Erwerbsleben wird das landwirtschaftliche Einkommen meist optimiert und somit auch oft nur das Minimum an AHV einbezahlt. Die Schlussfolgerung daraus ist, dass man sich kaum ein anderes Wohnen als im Wohnrecht auf dem Betrieb finanzieren kann. Doch auch hier gibt es andere Möglichkeiten. Die Wohnung auf dem Betrieb kann an eine familienfremde Person vermietet werden und mit dem Mietzins kann eine Miete oder ein Hypothekarzins für ein Wohnen ausserhalb des Betriebs finanziert werden.

Sprechen Sie bei einer Hofübergabe über andere Möglichkeiten, lassen Sie sich andere Möglichkeiten vom Beraterinnen und Beratern aufzeigen. Wenn von Jung und Alt die Bereitschaft da ist, gibt es immer Möglichkeiten, das Wohnen anders zu organisieren oder es flexibler als mit einem Wohnrecht zu gestalten.

Mein Fazit:

Es ist keine Garantie, dass mit dem Wohnen ausserhalb des Betriebs die Generationen untereinander in Harmonie leben. Es ist aber sicher, dass ein wesentlicher Reibungspunkt unter den Generationen wegfällt. «Zäme läbe, zäme schaffe, zäme zfride si», wer möchte das nicht gerne.

Auf www.inforama.ch finden Sie eine Zusammenstellung der verschiedenen Wohnformen mit rechtlichen Hintergrundinformationen zum Thema Mieten, Wohnrecht, Nutzniessung.

INFORAMA Seeland, Renate Hurni, Februar 2024